



# Demokratie

# werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1969

Donnerstag, 30. März 2023



© pixabay

## Geschichte erleben

## Österreich im Wandel der Zeit

# Die erste österreichische Republik!

Robin (10), Matthias (10) und Laura (10)



Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Österreichisch-Ungarische Monarchie aufgelöst.

**Wir haben einen Artikel zum Thema „Republik“ geschrieben und auch etwas dazu gezeichnet.**

Zuerst wollen wir euch den Grundbegriff „Republik“ erklären. Das österreichische Staatsoberhaupt wird vom Volk gewählt und heißt in Österreich Präsident:in. Deswegen ist die Staatsform Österreichs eine Republik. Beim Gegenteil, einer Monarchie, regiert zum Bei-

spiel ein König oder eine Königin. Der König oder die Königin wird nicht durch Wahlen bestimmt, sondern durch die Erbfolge. Jetzt erklären wir noch, wie die Erste Republik Österreich entstanden ist. Am 11. November 1918 fand die Abdankung von Karl I. statt. Die

erste österreichische Republik entstand am 12. November desselben Jahres. Ein Grund für die Gründung der Ersten Republik war die Niederlage im Ersten Weltkrieg. Es musste viel erneuert und neu gedacht werden: zum Beispiel die neuen Grenzen, Staatsorgane wie Polizei oder Militär und es musste auch eine neue Verfas-

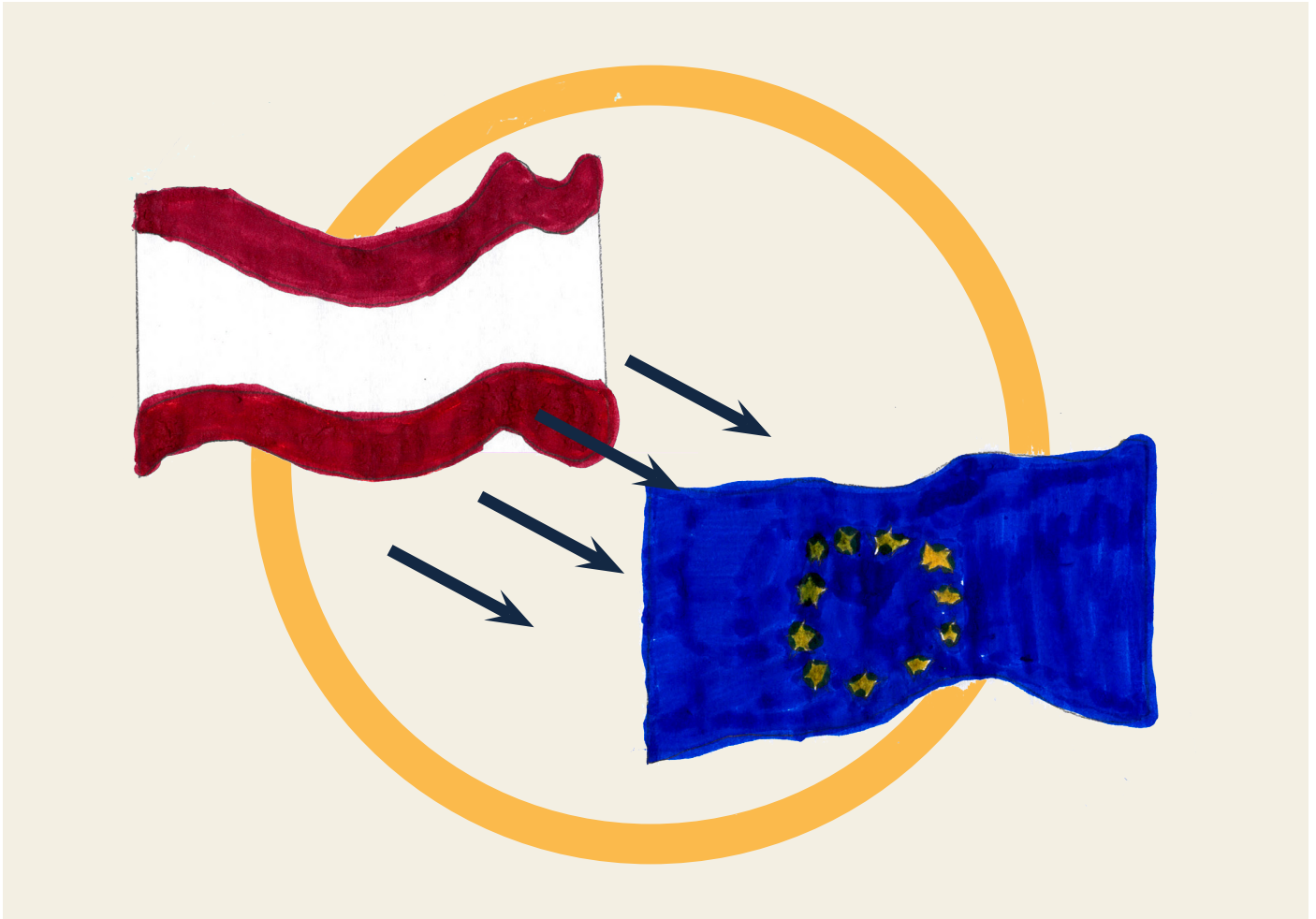
sung geschrieben werden. So entstand die Erste Republik Österreich.

Unsere Meinung zur Republik ist positiv. Wir finden, sie ist sehr toll und uns gefällt, dass nicht nur eine Person bestimmen darf, sondern viele gemeinsam.



# Demokratie und Wahlrecht

Jonathan(11), Jonas (12), Marcel (10), und Julian (10)



## Was bedeutet Demokratie? Und was hat Mitbestimmen damit zu tun?

Ab 16 Jahren darf man in Österreich wählen, aber die Wahl ist freiwillig. Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Das bedeutet, die Bürger:innen bestimmen durch die Wahlen, wie das Land regiert werden soll und wer Entscheidungen treffen darf. Bei Gemeinderatswahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament sind auch Bürger:innen aus anderen EU-Ländern

wahlberechtigt, wenn sie in Österreich wohnen. Als Österreich der Europäischen Union beigetreten ist, gab es eine Volksabstimmung (am 12. Juni 1994). Bei ganz wichtigen Entscheidungen müssen die Politiker:innen die Bürger:innen fragen. Selber mitbestimmen ist sehr wichtig, weil jede:r seine:ihre eigene Meinung hat.



Der Bundespräsident ist das gewählte Staatsoberhaupt. Er und andere Politiker:innen sollen uns bei Entscheidungen vertreten. Bei wichtigen Entscheidungen bestimmen wir selbst.



# Parlament in Gefahr

Vanessa (11), Martin (10) und Maximilian (11)



**Unser heutiges Thema ist das Parlament, die Gesetze und was passiert, wenn das Parlament nicht mehr funktioniert.**

Das Parlament ist ein Gebäude, worin unter anderem 183 Abgeordnete (im sogen. Nationalrat) mit ihren Helfer:innen die Meinungen der Bürger:innen vertreten. Sie werden alle 5 Jahre gewählt. Allerdings ist es wichtig, dass alle Bürger:innen von Österreich ab einem bestimmten Alter (nämlich 16) mitbestimmen dürfen.

Im Parlament sollen alle Meinungen vertreten werden, und dann werden Gesetze aus den ver-

schiedenen Meinungen gemacht.

Früher war es üblich, dass nur einer über das Land bestimmte (der Kaiser). Nach dem Ersten Weltkrieg bestimmte das Parlament die neuen Gesetze. Wegen eines Streits im Parlament am 4. März 1933 sind alle drei Nationalratspräsidenten zurückgetreten. Das nützte die damalige Regierung für einen Trick aus, um das Parlament auszuschalten. Am nächsten Tag wollten alle

Abgeordneten zurück ins Parlament kehren, doch plötzlich versperrten ihnen Polizisten den Weg. Das Parlament konnte seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, die Gesetze hat ab diesem Zeitpunkt die Regierung entschieden. Und so entstand die autoritäre Regierungsdiktatur in

Österreich unter Engelbert Dollfuß. Fürs Erste war es vorbei mit der Demokratie in Österreich. Aber dann kam die Demokratie wieder zurück und nun bestimmen wieder alle mit. Außerdem ist ein Parlament gut, damit alle Meinungen gesagt werden.



# Wer hat die Macht in Österreich?

Simon (10), Luca (11), Sebastian (11) und Lara (11)



**In unserem Artikel geht es um Macht und wie sie in unterschiedlichen Zeiten in Österreich aufgeteilt war.**

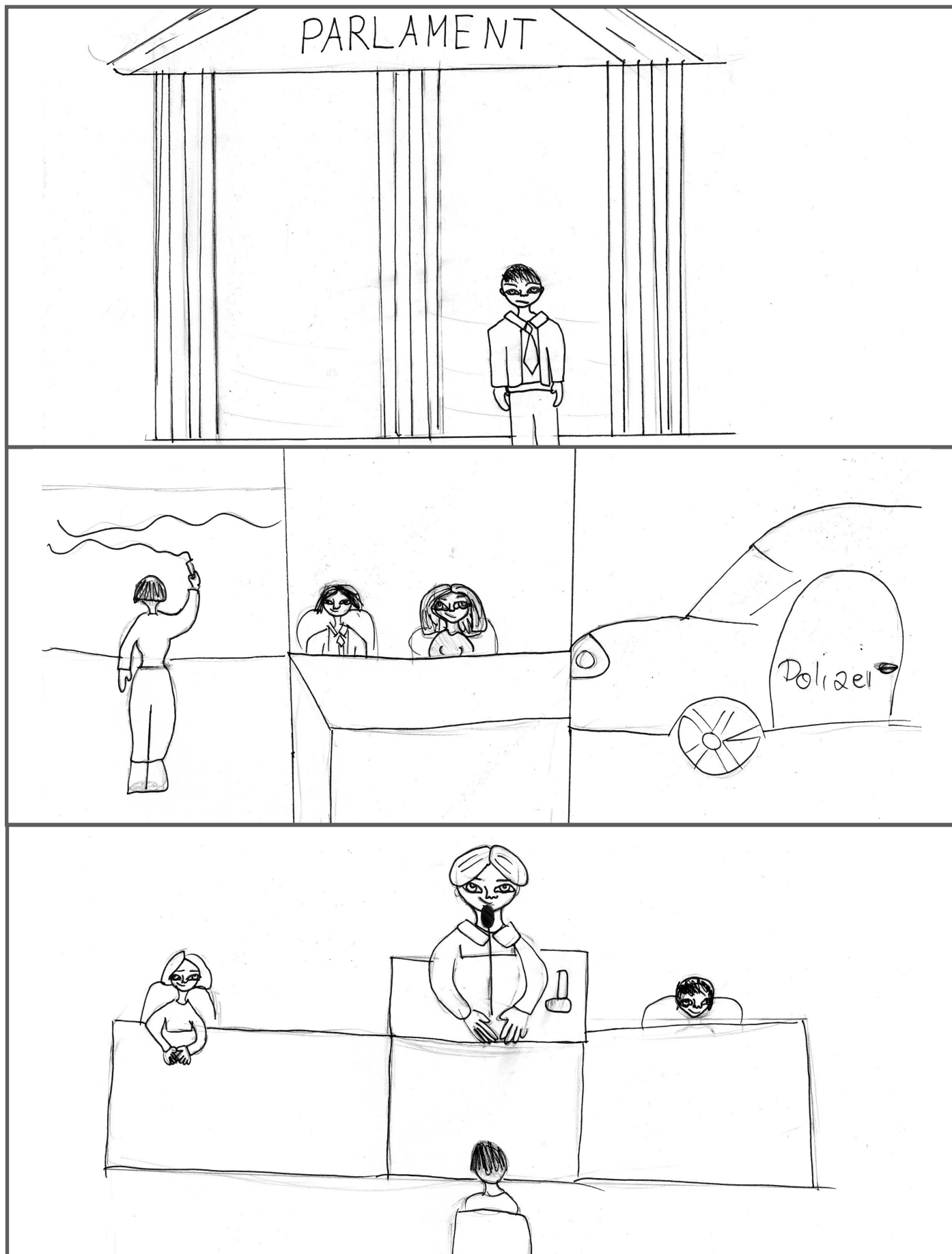
Bei Gewaltentrennung geht es um Macht. Macht bedeutet, dass man Entscheidungen treffen kann. In einer Demokratie soll nicht nur eine Person die Macht haben, darum ist sie aufgeteilt. In Österreich ist sie auf drei Gruppen aufgeteilt. Sie haben verschiedene Aufgaben, kontrollieren sich gegenseitig und sie arbeiten zusammen. Das Parlament macht die Gesetze, die Regierung sowie Verwaltung setzen die Gesetze um und die Gerichte entscheiden bei Streitfällen.

Die Macht war in Österreich nicht immer fair aufgeteilt. Zwischen 1938 und 1945 gab es in Österreich eine Diktatur. Es herrschten die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten unter Adolf Hitler. Es gab keine demokratisch

gewählten Menschen, die für das Volk gesprochen haben. Die nationalsozialistische Diktatur war der Meinung, dass nicht alle Menschen gleich viel wert sind. Darum waren auch Gerichtsverfahren nicht fair. Es hatte nur eine kleine Gruppe von Menschen die ganze Macht. Es ist passiert, was sie gesagt haben und niemand konnte sie kontrollieren.

Wenn jemand absolute Macht über uns hätte, würden wir uns sehr eingeschränkt fühlen. Wir würden uns wehren wollen. Wir finden es nicht gut, wenn eine Person die ganze Macht hat. Weil dann müssen wir alles machen, was die Person sagt und können nicht mehr selber bestimmen.





In Österreich ist die Macht auf das Parlament, die Regierung sowie Verwaltung und die Gerichte aufgeteilt.

# Verfassung und Rechte

Daniel (11), Hannah (10), Niklas (11) und Florian (10)



**Wir haben einen Artikel über die Verfassung für euch geschrieben. Viel Spaß beim Lesen.**

Als Verfassung wird das zentrale Rechtsdokument oder der zentrale Rechtsband eines Staates bezeichnet. Alle Gesetze, die gemacht werden, müssen sich auch an die Verfassung halten. Gesetze kann man leicht ändern, aber die Verfassung ist nur schwer zu ändern. In der Verfassung sind die Grundrechte der Bevölkerung festgelegt. Seit 1948 gibt es die Allgemeinen Menschenrechte der UNO (Vereinte Nationen). Die Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der Welt. Ein Menschenrecht ist z. B., dass kein Mensch einen anderen versklaven darf.



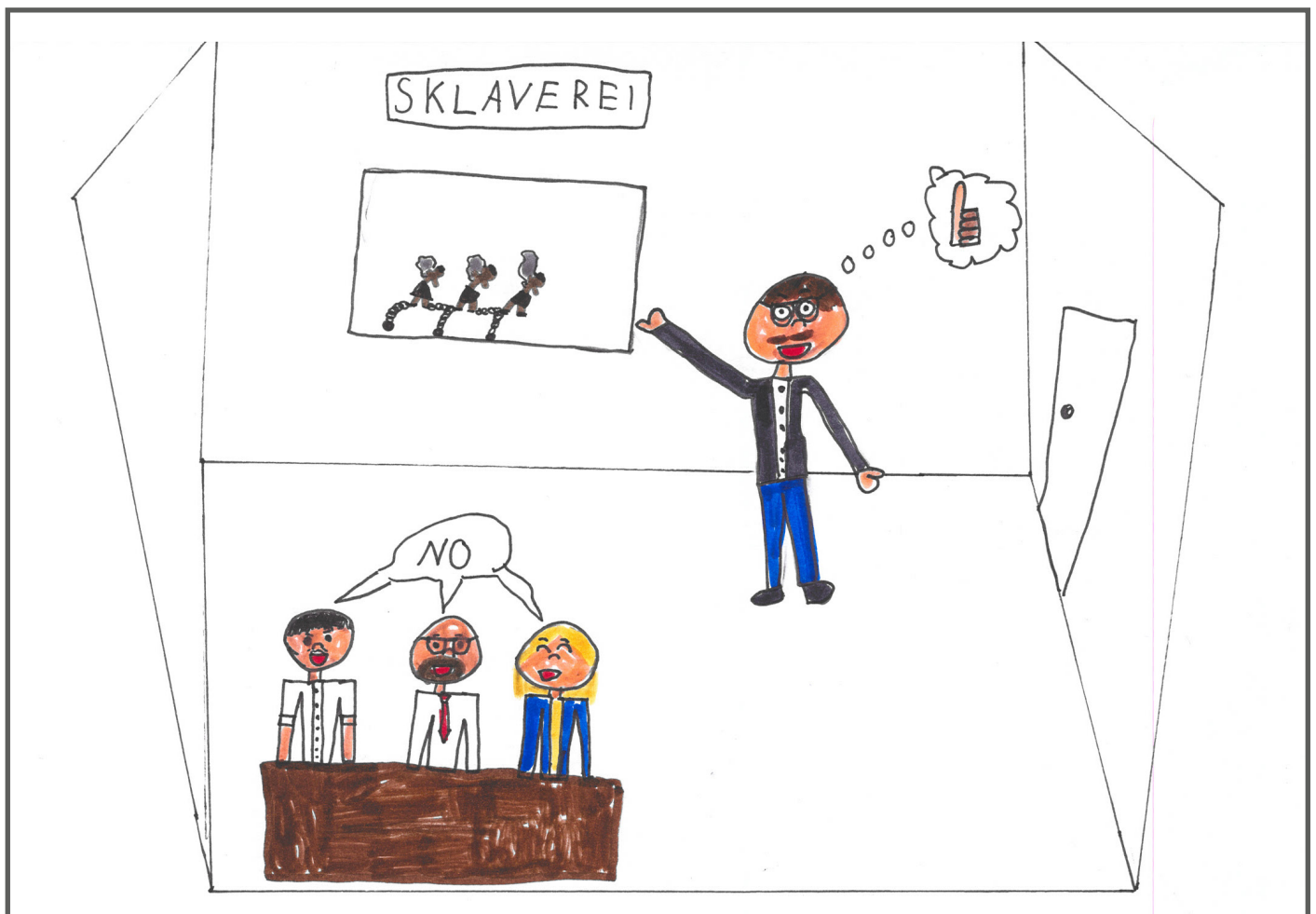
**Kinder haben das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.**

**Artikel 1 der Menschenrechte:**

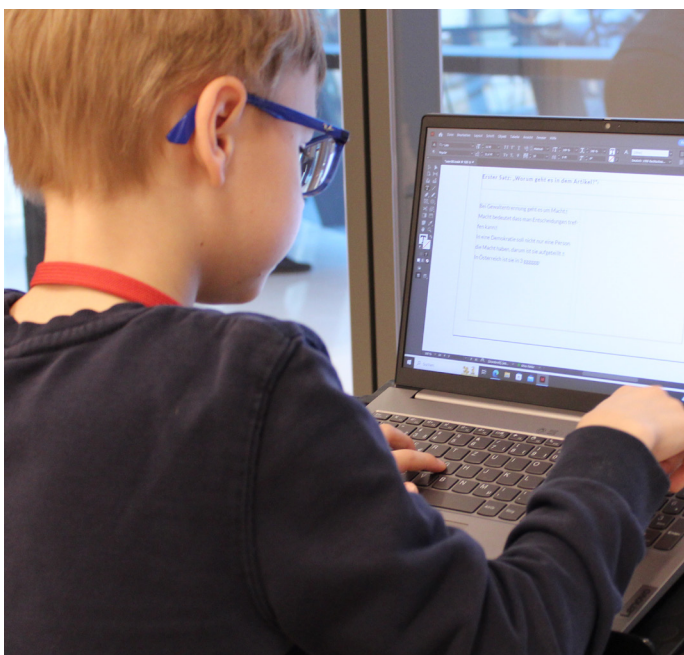
**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.**

Zusätzlich gibt es auch noch die Kinderrechte. Alle Kinder haben Grundrechte, die Kinderrechte, das bedeutet, sie sollen alle gleichbehandelt werden. Sie haben Recht auf Familie, Freizeit und Bildung und auf Schutz. Sie dürfen auch nicht schlechter behandelt werden aufgrund ihrer Herkunft oder Religion.

Das wichtigste Recht für uns ist das Recht auf eine Familie, damit sich Kinder wohl fühlen.



Die Abgeordneten sagen geschlossen „nein“ zur Sklaverei. Gut, dass nicht eine:r die ganze Macht hat. Das Verbot zur Sklaverei ist auch in den Menschenrechten enthalten.



# Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung:** Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.

**Werkstatt Zeitreise**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)



Parlament  
Österreich

1B, MS Blindenmarkt, Lindenstraße 18,  
3372 Blindenmarkt